Herzlich Willkommen

zur Informationsveranstaltung für die Erziehungsberechtigten, deren Kinder im Jahre 2025 schulpflichtig werden.

(Geburtszeitraum 01.10.2018 bis 30.09.2019)



Informationen zu folgenden Themen:

Anmeldeverfahren

→ Frau Keweloh (Abteilungsleitung Schulverwaltung)

Erziehungspartnerschaft / Bildungsgrundsätze

→ Frau Bahr (Fachberatungen der städtischen Kindertageseinrichtungen)

Amtsärztliche Untersuchung

→ Frau Thoiss (Schulärztin im Rhein-Erft-Kreis)

Schulfähigkeit / Inklusion

- → Frau Gäntgen-Kost, (Rektorin Richezaschule)
- → Frau Hapig, (Rektorin Kopfbuche)

Offener Ganztag in Pulheim

→ Frau Flacke, GiP – Ganztag in Partnerschaft e.V.

Allgemeine Fragen

Für individuelle Fragen stehen die Fachleute im Anschluss zur Verfügung



Anmeldeverfahren



Anschreiben der Stadt Pulheim 08/2024

Enthält

- Anmeldeschein
- Kontaktdaten und Termine der Infotage der Schulen
- Info über erforderliche Unterlagen



WER?

Anzumelden sind Kinder, die zum 01.08.2025 schulpflichtig werden (Geburtszeitraum 01.10.2018 bis 30.09.2019)

WANN?

Mitte September 2024 bis spätestens 15.11.2024.

Konkrete Daten individuell je Schule



<u>Wo?</u>

Nur an der Schule Ihrer Wahl

Mit Ihrem Kind und folgenden Unterlagen

- Anmeldebogen
- Bei Bedarf der Anmeldebogen für einen OGS-Platz
- Geburtsurkunde/Stammbuch
- Nachweis über Masernschutz



Kinderbildungsgesetz NRW



Kinderbildungsgesetz NRW

Das KiBiz ist am 1.8.2008 in Kraft getreten. Die letzte Novellierung erfolgte am 01.08.2020.

Es dient als Grundlage für die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen.

Es orientiert sich seit dem 1.8.2014 an den Bildungsgrundsätzen NRW von 0 bis10 Jahren.

Das KiBiz trifft Aussagen über die Qualitätsentwicklung in den Kindertageseinrichtungen.



§ 6 Qualitätsentwicklung und Fachberatung

Qualitätssicherung und Entwicklung der päd. Arbeit durch Fort- und Weiterbildung

> Information der Träger über fachpolitische Entwicklungen

Organisation
eines
gemeinsamen
fachlichen
Austauschs

Bereitstellung von Arbeitshilfen und Beratung

Mitwirkung in überörtlichen Gremien



§ 9 Zusammenarbeit mit den Eltern



Eingewöhnung

Tür- und Angelgespräche Entwicklungs gespräche

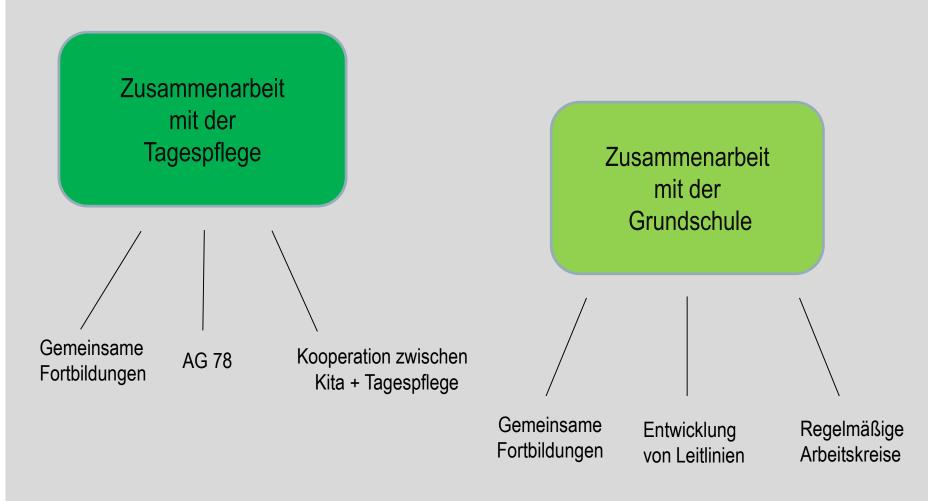
Begegnung auf Augenhöhe/ Ko-Konstrukteure

Gemeinsame Verantwortung

"Das Personal der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen arbeiten mit den Eltern bei der Förderung der Kinder partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammen. Die Eltern haben einen Anspruch auf eine regelmäßige Information über den Stand des Bildungs- und Entwicklungsprozesses ihres Kindes."

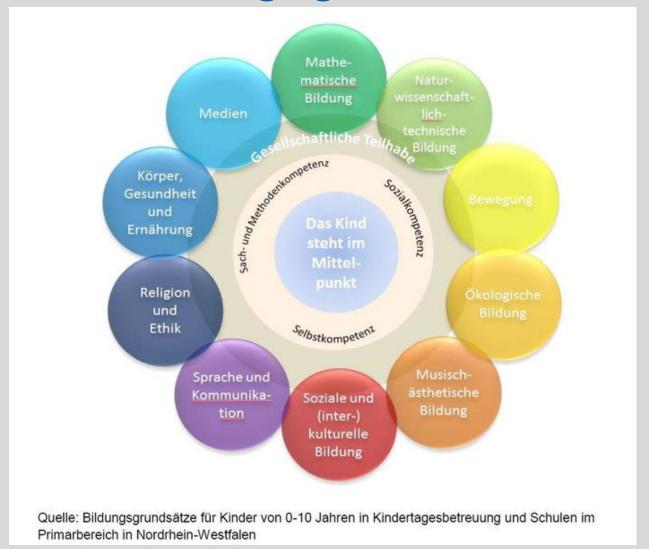


§ 14 Kooperationen und Übergänge





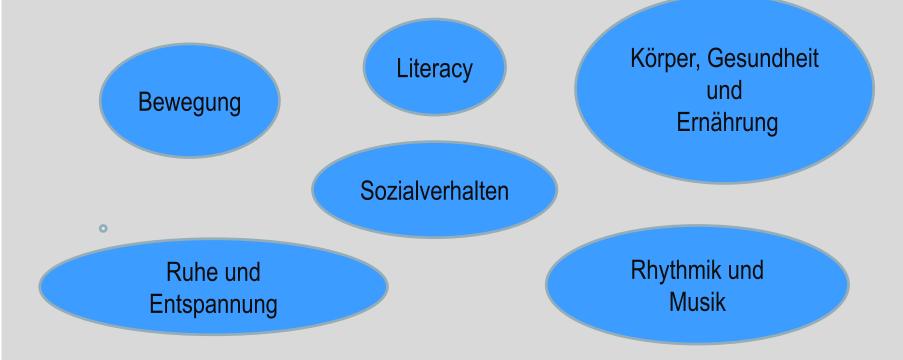
Bildungsgrundsätze





§ 19 Sprachliche Bildung

BaSiK = Begleitende alltagsintegrierte
Sprachentwicklungsbeobachtung in
Kindertageseinrichtungen





Amtsärztliche Untersuchung

Vortrag von Frau Thoiss





Schuleingangsuntersuchung (SEU) im Rhein-Erft-Kreis

Kreisgesundheitsamt
Kinder- und
Jugendgesundheitsdienst



Die SEU ist eine Pflichtuntersuchung

- Jeder Schulneuling hat die Pflicht vor Schulaufnahme an einer Schuluntersuchung teilzunehmen
- Jeder Schulneuling hat das Recht vor Schulaufnahme an einer Schuluntersuchung teilzunehmen

Rechtsgrundlage: insbes. §54 SchulG, §12 ÖGDG NRW



Funktion der SEU

- Beurteilung des Gesundheitszustandes mit Blick auf gesundheitliche Belastungen in der Schule
- Beratung von Eltern und Lehrer*Innen bzgl. individueller Entwicklung; ggf. Initiierung einer Behandlung / Vermittlung von Hilfen
- Sozialkompensatorische Funktion bei Kindern, die sonst durch das Gesundheitssystem nicht erreicht werden



Schuleingangsuntersuchung (SEU)

Physische Untersuchungen

Körperliche Untersuchung Seh- /Hörtestung **BMI**

Überprüfte Dokumentation

Impfstatus Vorsorgestatus

Anbahnung von Förderung

Arztbrief mit Rückschein

Förder-Empfehlung

Schulgutachten an Eltern und Schule

Entwicklungsscreening SOPESS





Erfasste Kompetenzen

Visuomotorik

Selektive Aufmerksamkeit

Zahlen- und Mengenvorwissen Sprache

Motorik

Visuelles Schlussfolgern



SOPESS

- Sozialpädagogisches Entwicklungsscreening für Schuluntersuchungen
- Erfassen von Vorläuferfähigkeiten
- Ökonomische, kindgerechte Ausführung
- Hohe Sensitivität u. Spezifität
- Testfairness

20



Ergebnisse der SEU

- Besprechung mit den Bezugspersonen
- Schulgutachten an Eltern und Schule
- Empfehlungen zur Förderung
- Arztbriefe mit Rückumschlag
- Informationsaustausch mit der Schulleitung (Fakultativ)



Rückstellungsgründe

aus erheblich gesundheitlichen Gründen

oder

Wenn erhebliche gesundheitliche Beschwerden aufgrund einer zu frühen Einschulung zu befürchten sind (präventiver Gesichtspunkt)

➤ Entscheidung der Schule auf Grundlage des schulärztlichen Gutachtens

(Runderlass des Schulministeriums vom 05.10.2017)



Fazit

- Vertrauen Sie den Fähigkeiten Ihres **Kindes!**
- Seien Sie entspannt!
- Loben Sie am Ende Ihr Kind, es hat sich die größte Mühe gegeben!



Rückfragen an den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst: Heike.Thoiss@rhein-erft-kreis.de 02271-8315312

Schulfähigkeit / Inklusion



Wann ist mein Kind schulfähig?

Grundlagen in Deutsch und Mathe



Allgemeine Voraussetzungen: Alltagsfähigkeit

Sozialemotionale Grundlagen

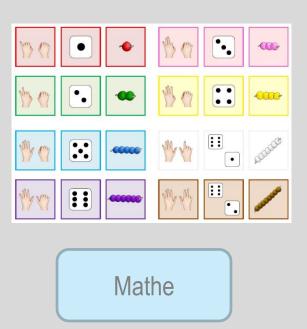
Motorik

Wahrnehmung



Was wird von meinem Kind erwartet?





Kein Kind muss lesend oder rechnend in die Schule kommen!



Grundlagen Deutsch

- Umfasst alle Fähigkeiten im Bereich Sprechen und Zuhören, d.h. Ihr Kind...
 - > spricht in ganzen Sätzen
 - kann zuhören und andere ausreden lassen.
 - ➤ kann alltägliche Anweisungen mit 2 oder 3 Schritten verstehen und umsetzen (zuerst ziehst du die Schuhe aus, dann gehst du dir die Hände waschen…)
 - kann Inhalte vorgelesener Geschichten im Ansatz nacherzählen und Fragen zum Inhalt passend beantworten
 - kann Reime erkennen und bilden, Laute oder Lautgruppen heraushören.
 - kann Wörter in Silben gliedern
 - erkennt den eigenen Namen in Druckschrift wieder



Grundlagen Mathe

- Umfasst alle Fähigkeiten im Bereich Mengen erkennen, d.h. Ihr Kind...
 - > erkennt sicher Mengen bis 6 (Würfelbilder)
 - > kann Mengen bis 10 / 20 durch Abzählen bestimmen
 - erkennt einige Ziffern bis 10
 - > hat eine Vorstellung von mehr / weniger und größer / kleiner
 - kann einfache geometrische Formen (Kreis, Dreieck, Viereck) unterscheiden
 - kann Gegenstände nach bestimmten Eigenschaften sortieren (z.B. finde alle roten, runden Steine)
 - hat erste Erfahrungen machen können mit Geld / Längen / Zeit



Allgemeine Voraussetzungen: Alltagsfähigkeit



Sozialemotionale Grundlagen

Motorik

Wahrnehmung



Wichtige Fähigkeiten, damit Ihr Kind einen guten Schulstart hat:

Sozial-emotionale Fähigkeiten:

> Ich und die Anderen

- kann Kontakt zu Kindern und Erwachsenen aufnehmen und sich mit anderen unterhalten
- kann altersentsprechend um Hilfe bitten und Hilfe anbieten
- > kann angemessen mitteilen, wenn es etwas nicht möchte oder ein Problem hat

> Ich

- > kann Regeln (Spielregeln) einhalten
- kann warten
- kann ein Spiel oder eine Aufgabe beenden
- hat altersentsprechende Frustrationstoleranz
- kann Bedürfnisse und Grenzen von Mitmenschen erkennen und akzeptieren
- kann eigene Bedürfnisse zurückstellen / aufschieben





Fähigkeiten im Bereich Motorik/ Wahrnehmung:

Ihr Kind kann:

- sich selbstständig an- und auszuziehen (Jacke, Schuhe, Umziehen für den Sportunterricht)
- > über eine alternsgerechte Hand-Auge-Koordination (schneiden, nachspuren, ausmalen...)
- einen Stift im Dreipunktgriff halten können
- > eine Schere halten und einfache Formen ausschneiden können
- ➤ einfache mündliche Anweisungen verstehen und ausführen können (z.B. hole dein Mäppchen und die gelbe Mappe aus dem Ranzen)



Wie können Sie als Eltern Ihr Kind auf dem Weg zur Schulfähigkeit unterstützen?

- ➤ Das WICHTIGSTE: Trauen Sie Ihrem Kind etwas zu und lassen Sie es immer wieder etwas Neues schaffen!
- geben Sie dem Kind kleine regelmäßige Aufgaben im Alltag
- geben Sie dem Kind genug Zeit und Raum sich selbst zu beschäftigen (Bildschirm-Medienkonsum max. 15 Min am Tag)
- > Langeweile ist wichtig und fördert die Eigeninitiative und Kreativität!
- Lesen Sie Ihrem Kind viel vor
 - > stellen Sie ab und an inhaltliche Fragen



- Gesellschaftsspiele spielen
 - Kinder an Grenzen heran führen (nicht immer gewinnen lassen)
 - Spiele zu Ende spielen (Konzentration auf ca. 8-10 Min. ausbauen)

- ➤ Mathematische und sprachliche Grundlagen spielerisch fördern
 - > Silbenzerlegung beim Gehen
 - > Reime und Quatschwörter
 - Ich sehe was, was du nicht siehst
 - > Tisch decken
 - Socken sortieren
 - Zählen und vergleichen von alltäglichen Dingen

Genießen Sie die Zeit mit Ihrem Kind und erfreuen sich an Entwicklungsschritten!



Gemeinsames Lernen (Inklusion)

- In Pulheim gibt es Grundschulen, in denen Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Gemeinsame Lernen (GL) unterrichtet werden:
 - > Pulheim Mitte:
 - Barbaraschule
 - ➤ KGS Kopfbuche Pulheim
 - Schule am Buschweg
 - > Stommeln:
 - Christinaschule
 - Sinthern/ Geyen:
 - ➢ GGS Sinthern/ Geyen
 - > Sinnerdorf:
 - Horionschule
 - > Brauweiler / Dansweiler
 - Richezaschule
 - Wolfhelmschule



Was bedeutet Gemeinsames Lernen?

- Schulen für alle Schüler:innen, d.h. mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
- > zielgleicher Unterrichtsstoff mit integrierter individueller und zieldifferenter Förderung
- Schulen mit Gemeinsamen Lernen haben in der Regel mindestens einen Sonderpägagogen / Förderschullehrer an der Schule, der beratend den Grundschulpädagogen zur Seite steht
- Therapien (Sprachtherapien, Ergotherapien, psychologische Therapien) müssen additiv stattfinden, es sind KEINE Förderschulen



Besonderheiten bei der Einschulung:

Kann- Kinder:

- ➤ Kann-Kinder sind all die Kinder, die im entsprechenden Jahrgang der schulpflichtigen Kinder <u>nach dem 30. September geboren wurden</u>
- > sollten Sie Ihr Kann-Kind anmelden wollen, wird von Seiten der Schule und der Schulärztin die Schulfähigkeit überprüft
- wurde Ihr Kind als schulfähig eingestuft, wird ihr Kind eingeschult (Sie können sich dann <u>nicht mehr anders entscheiden</u>)
- die Schulleitung entscheidet über die Schulfähigkeit des Kindes



Rückstellung von der Einschulung:

- es müssen medizinische Indikatoren vorliegen
- nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit der aufnehmenden Schule auf
- in diesen "Fällen" wird die schulärztliche Untersuchung vorgezogen.
- die schulärztliche Untersuchung bildet die Grundlage bei einer Rückstellung
- ein Kindergartenplatz muss für das zusätzliche Jahr vorhanden sein



Offene Ganztagsschule

Grundlagen, Programm, Zeitrahmen, Kosten, Elternmitwirkung,...



Grundlagen der OGS

Die OGS ist eine Kooperation zwischen der Schule, dem Schulträger und einem Träger der Jugendhilfe (hier GiP e.V.)

Sie basiert auf einem vom Land geförderten Programm

Die Rahmenbedingungen wie die Finanzierung und Grundlagen Kooperation werden in einem Erlass des Schulgesetzes des Landes NRW geregelt

Ziel ist die Erweiterung der Unterrichtszeit um außerunterrichtliche Angebote für Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote



Rechtliche Grundlagen

BASS 12 -63 Nr. 2 – Grundlagenerlass des Landes NRW für gebundene und offene Ganztagsschulen und außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote

OGS ist Ganztagsschule als Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule:

- Schulgesetz NRW: § 9 Abs.
- SGB VIII: § 24 Abs. 2 und 4 KJHG
- KiBiz (Angebote f
 ür Schulkinder): § 5 Abs. 1



Das OGS-Programm

Das Konzept der Schule für die OGS ist Teil des Schulprogrammes

Die OGS umfasst Unterricht und außerunterrichtliche Angebote, wie Freizeit- und Förderangebote, Mittagessen, Lernzeiten, gemeinsame Feste und Projekte, etc.

In der OGS arbeiten viele Professionen zusammen



Außerunterrichtliches Angebote

Verbindliche Zeiten ermöglichen pädagogische Angebote bis 15:00 bzw. 16:00 Uhr

Das ermöglicht zum Beispiel andere Rhythmisierungen und bietet vor allen Dingen längere Zeitfenster für das soziale Lernen

Gemeinsames pädagogisches Freispiel

Lebensweltbezug und alltagspädagogisches Lernen

AG´s: Kochen und Backen, Ringen und Raufen, Tanzworkshop, Trommeln, Fußball, Therapeutisches Reiten, Werken, Nähen und Filzen, Töpfern, Theaterworkshops, Rund um den Ball,...

Ein anderer (ganzheitlicher) Blick auf die Entwicklung des Kindes ohne Noten

Ein ganzheitlicher Blick auf die Kinder – auch im Kontakt zu den Eltern



Zeitrahmen

Die OGS ist ein freiwilliges Angebot – die Anmeldung bindet für ein Schuljahr

Der verbindliche Zeitrahmen ist täglich von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr- die Öffnungszeiten gehen täglich bis 16:00 Uhr

Das Programm umfasst Betreuungsangebote an Brückentagen und bedarfsgerechte Ferienangebote in den Oster- Sommer- und Herbstferien, die schulübergreifend angeboten werden



Kosten

Nach sozialer Lage gestaffelter Elternbeitrag für die OGS, der von der Stadt Pulheim erhoben wird

Beitrag für das tägliche Mittagessen, der von GiP e.V. erhoben wird

Beitrag für die Teilnahme an einem Ferienangebot, der von GiP e.V. erhoben wird



Elternmitwirkung

OGS-Steuerungsgruppe

Schulübergreifender Qualitätszirkel für die Pulheimer Offenen Ganztagsschulen

Schulkonferenz, als gewählte Pflegschaftsvertreter/in

Unterstützung bei Festen und Feiern



Gibt es noch allgemeine Fragen?

Für individuelle Fragen stehen die Fachleute im Anschluss zur Verfügung

